

sobald sie (vom Redner) in diese letztere Verfassung gebracht sein werden, während die, welche auf Mitleid oder auf irgend ein Gut Anspruch machen, von der so eben beschriebenen Beschaffenheit sind ¹⁾, so ist klar, daß sie bei denen, welche zu entscheiden haben, kein Mitleid erlangen werden.

Elftes Kapitel.

Unter welchen Umständen man Eifersucht ²⁾ empfindet und in Betreff welcher Dinge und Personen, ergibt sich aus folgender Betrachtung.

Eifersucht ist nämlich ein gewisses Unlustgefühl über das augenfällige Vorhandensein hochgeschätzter und für uns erreichbarer Güter bei Menschen, welche naturgemäß unsers Gleichen sind, wobei der Grund dieses Unlustgefühls nicht der ist, daß ein Anderer, sondern daß nicht auch wir sie besitzen; — daher ist auch die Eifersucht etwas Edles und edlen Seelen eigen, während das Beneiden etwas Niedriges und niedrigen Seelen eigen ist, denn der Erstere strebt vermöge der Eifersucht danach, selbst jene Güter zu erlangen, der Letztere hingegen will vermöge des Neides nur, daß sein Nebenmensch dieselben nicht habe.

(ὡς γὰρ οὐκ ἔχοντες, wofür alte Ausgaben μὴ ἔχοντες haben), verdächtig ist; auch fehlt dieselbe in der ältesten latein. Uebersetzung. In diesem Falle ist also zu übersetzen: „Kraft derselben Gemüthsverfassung, in welcher man Unlust empfindet, wird man, wenn die entgegengesetzten Verhältnisse eintreten, Freude empfinden“; d. h. ehrgeizige Menschen z. B. empfinden Unlust, wenn Jemand einen Preis erringt, dieselben Ehrgeizigen werden vermöge dieser ihrer ehrgeizigen Gemüthsverfassung sich darüber freuen, wenn das Gegentheil eintritt, d. h. wenn der Andere besiegt wird.

1) Nämlich daß sie den Zuhörern irgendwie „nahe stehen“.

2) Die „Eifersucht“ (ἔζηλος) ist hier nicht in dem beschränkten Sinne der Liebesleidenschaft zu fassen, sondern als diejenige Leidenschaft, welche den Themistokles über den Ruhm und die Tropäen des Mitriades nicht schlafen und den jungen Alexander jede neue Eroberung seines Vaters als einen Verlust an eigenem künfrigem Ruhme beklagen ließ. In unserer Sprache fehlt ein genau entsprechendes Wort für den Begriff der aemulatio.

2. Wenn die obige Definition richtig ist, so müssen erstens zur Eifersucht geneigt nothwendig alle die sein, welche gewisser Güter sich für würdig halten, während sie dieselben eben nicht besitzen, — denn Niemand beansprucht Dinge, welche ihm als unmöglich erscheinen ¹⁾. — Daher sind die Jünglinge und die Hochberzigen dieser Leidenschaft zugänglich, und ebenso diejenigen, die bereits Güter solcher Art besitzen, welche hochgeachteten Männern zukommen, als da sind: Reichthum, Beliebtheit, Staatsämter und dergleichen mehr. Weil sie nämlich der Ansicht sind, die Achtung ihrer Mitmenschen komme ihnen von Rechtswegen zu, weil Achtung denen stets zukommt, die sich im Besitze hochgeachteter Güter befinden ²⁾, so ist der Besitz solcher Güter Gegenstand ihres eifersüchtigen Strebens.

3. Ferner sind zur Eifersucht geneigt die, welche von Andern für würdig (solcher Güter) gehalten werden. Ferner sind die, deren Vorfahren oder Verwandte oder Angehörige, oder deren Volk oder Vaterstadt in irgend welchen Stücken ausgezeichnet und in Ehren dastehen, zu eifersüchtigem Streben nach diesen Dingen geneigt, denn sie halten dieselben für etwas, das ihnen von Hause aus gehört, und sich selbst zum Besitze derselben berechtigt.

4. Wenn nun aber die ehrebringenden Güter Gegenstand der Eifersucht sind, so müssen es auch nothwendig die Tugenden sein und alles, was Andern nützlich und wohlthätig ist — denn man ehrt die Wohlthätigen und Tugendhaften — und alle diejenigen Güter, wovon unsere Nebenmenschen Genuß haben, wie es z. B. Reichthum und Schönheit in höherem Grade sind, als Gesundheit.

5. Es leuchtet nun auch in die Augen, welche Personen Gegenstand der Eifersucht sind. Es sind dies nämlich erstens dieje-

¹⁾ D. h. die ihm als für sich absolut unerreichbar erscheinen.

²⁾ Das hier von Aristoteles gebrauchte Wortspiel: *ἀγαθὸς εἶναι* — *ἀγαθὸς εἶναι*, d. h. ein „Guter“ (= Angesehener, Tüchtiger, Trefflicher) sein und: „in guten Umständen sein“, ist in seiner Kürze für uns unübersichtlich. Der Gedanke selbst ist ebenso klar, als wahr; Knebel erinnert an unser Sprichwort „wem Gott ein Amt gibt, dem gibt er auch Verstand“, und setzt hinzu: „Menschen, welche die genannten Güter besitzen, betrachten sich ohne Weiteres auch als derselben würdig, d. h. als „Gute“ im antik hellenischen Sinne.

nigen, welche diese und ähnliche Güter besitzen. Unter „diese Güter“ verstehe ich die zuvor genannten, wie Tapferkeit, Weisheit, Regierungsgewalt ¹⁾; denn Regierende können Vielen Gutes erzeugen, wie Feldherrn, Redner ²⁾ und alle, welche eine derartige Gewalt besitzen. — 6. Ferner diejenigen, denen Viele gleich sein möchten, oder deren Bekanntschaft oder Befreundung Viele suchen, oder die für Viele oder für uns selbst Gegenstand der Bewunderung sind. 7. Endlich die, deren Lob und Preis Dichter oder Redekünstler feiern ³⁾.

Verachten dagegen thut man die diesem entgegengesetzten, denn der Gegensatz der Eifersucht ist die Verachtung, und das eifersüchtig sein steht gegenüber dem verachten. Nothwendig aber müssen Menschen, welche in der Verfassung sind, daß sie Eifersucht auf andere empfinden oder bei andern erregen, geneigt sein, alle diejenigen zu verachten, welche die den Eifersucht erregenden Vorzügen entgegengesetzten Mängel an sich haben. Daher verachtet man gar oft die Leute, welche Glück haben, wenn ihr Glück nicht von den Gütern, welche Ehre bringen, begleitet ist.

So wäre denn die Frage, wodurch die Leidenschaften erregt und beschwichtigt werden, aus denen sich die Mittel zur Ueberredung gewinnen lassen, abgehandelt.

Zwölftes Kapitel.

Gehen wir über zur Beantwortung der Frage, welchen Einfluß auf den Charakter die Leidenschaften, die habituellen Eigenschaften ⁴⁾, die Lebensalter und die Glücksumstände ausüben.

¹⁾ Wenn dieser Satz: „Unter — Regierungsgewalt“ kein späterer Scholiastenzusatz ist, so erscheint er als ein sicheres Kennzeichen der Mündlichkeit dieser „Vorträge über Rhetorik“.

²⁾ Die Redegewalt nannte Demetrius der Phalereer „das Schwert des Friedens“.

³⁾ Diese citirt hierzu Platons Phädrus p. 270. e. und Quintilian II, 15, 20.

⁴⁾ Das heißt die *ἔξεις*, vgl. Biese II, 262. — Ueber den Einfluß der Aristoteles' Rhetorik.